
6444/AB XXIV. GP

Eingelangt am 03.12.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0352-I/A/4/2010

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6511/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Einleitend ist zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage anzumerken, dass sich die „Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben“ (GPLA) insgesamt bewährt hat. Die jährlich gemeinsam mit den Finanzbehörden in einer Balanced-Scorecard (BSC) vereinbarten Ziele werden grundsätzlich erreicht. Der Erfolg wurde auch dadurch bestätigt, dass die GPLA bereits 2005 beim Speyerer Qualitätswettbewerb für hervorragende Leistungen im Themenfeld „Partnerschaftliche Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben“ preisgekrönt wurde.

Frage 1:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die nachstehende, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelte Tabelle. Diese beinhaltet nur die Anzahl der von den Krankenversicherungsträgern geprüften Unternehmen.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
WGKK	1.264	2.038	1.347	3.286	3.279	2.537
NÖGKK	1.221	916	1.474	1.353	1.408	1.420
BGKK	650	526	627	592	678	569
OÖGKK	3.082	2.390	2.917	3.432	4.145	3.205
STGKK	2.355	1.910	2.091	2.587	2.777	2.348
KGKK	2.149	1.400	1.022	1.205	1.005	972
SGKK	1.708	500	1.262	1.942	1.174	947
TGKK	2.166	1.723	1.414	1.675	1.485	1.611
VGKK	1.229	880	945	1.168	1.095	907
VAEB	28	23	50	67	104	102
Gesamt:	15.852	12.306	13.149	17.307	17.150	14.618

Fragen 2 und 7:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die nachstehenden, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelten Tabellen. Es sind nur die von den Krankenversicherungsträgern nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge angegeben.

Summe der nachverrechneten Beiträge

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
WGKK	25.463.069,00	40.892.501,00	34.811.916,00	31.980.890,00	32.908.314,00	51.078.391,00
NÖGKK	20.265.506,00	27.081.461,00	18.693.960,00	20.619.081,00	20.238.871,00	36.070.849,00
BGKK	4.377.876,00	5.454.752,00	4.402.542,00	4.524.678,00	4.913.072,00	5.188.531,00
OÖGKK	16.201.911,00	20.736.016,00	20.187.970,00	22.407.567,00	21.839.275,00	28.307.086,00
STGKK	14.824.109,00	16.452.858,00	15.969.843,00	14.329.995,00	17.608.689,00	20.794.207,00
KGKK	4.174.061,00	5.497.846,00	7.635.476,00	9.877.481,00	8.380.697,00	10.721.200,00
SGKK	4.435.641,00	9.642.047,00	8.905.615,00	7.896.358,00	11.325.834,00	12.057.742,00
TGKK	9.425.018,00	8.407.687,00	12.273.065,00	10.741.858,00	12.787.147,00	12.628.941,00
VGKK	3.834.730,00	8.214.512,00	4.585.717,00	6.151.321,00	4.937.437,00	8.140.056,00
VAEB	0,00	3.536,00	177.903,00	463.990,00	401.839,00	714.542,00
Gesamt:	103.001.921,00	142.383.216,00	127.644.007,00	128.993.219,00	135.341.175,00	185.701.545,00

Dienstnehmer/innen mit Feststellungen pro Kasse und Kalenderjahr

	BGKK	KGKK	NÖGKK	OÖGKK	SGKK	STGKK	TGKK	VAEB	VGKK	WGKK	Gesamt
2007	5.436	12.419	26.167	22.938	9.159	17.384	26.114	1.437	9.185	53.226	183.465
2008	6.688	13.010	29.103	20.495	11.624	24.311	25.758	1.858	8.232	48.928	190.007
2009	6.690	10.989	77.355	21.609	10.365	25.532	26.143	4.586	12.476	68.191	263.936
Gesamt	18.814	36.418	132.625	65.042	31.148	67.227	78.015	7.881	29.893	170.345	

Für die Jahre 2004 bis 2006 stehen keine Daten zur Verfügung.

Fragen 3 und 8:

Bei der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass unter dem Begriff „Zuschläge“ Verzugszinsen und Beitragszuschläge angesprochen sind. Die Höhe der Verzugszinsen und die Höhe der Beitragszuschläge sind in den Zahlen der nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge (siehe Tabelle „Summe der nachverrechneten Beiträge“ bei der Beantwortung der Fragen 2 und 7) enthalten; eine gesonderte Darstellung der Verzugszinsen und der Beitragszuschläge wurde von Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nicht übermittelt.

Zur Frage, welche Beiträge auch tatsächlich bezahlt werden, teilte der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit, dass die Sozialversicherung im Verhältnis zur Höhe der vorgeschriebenen Beiträge eine mehr als 99%ige Einbringlichkeit realisieren kann.

Fragen 4, 5 und 6:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6512/J durch den Bundesminister für Finanzen.

Frage 9:

Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf die nachstehende, vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelte Tabelle. Die Anzahl der betroffenen Dienstnehmer/innen ist der entsprechenden Tabelle bei der Beantwortung der Fragen 2 und 7 zu entnehmen.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
WGKK	4.282.156,00	5.676.850,00	10.553.233,00	6.498.070,00	13.965.052,00	8.358.369,00
NÖGKK	3.977.426,00	7.147.983,00	9.177.450,00	4.716.425,00	7.140.042,00	9.089.337,00
BGKK	900.610,00	1.138.775,00	3.128.578,00	713.757,00	1.856.526,00	1.111.614,00
OÖGKK	4.416.255,00	5.175.315,00	10.555.860,00	5.696.680,00	7.490.427,00	5.323.727,00
STGKK	4.534.075,00	6.765.924,00	12.055.422,00	6.515.120,00	5.170.528,00	6.160.384,00
KGKK	1.803.038,00	2.847.446,00	4.641.543,00	3.058.595,00	4.878.871,00	3.242.733,00
SGKK	3.128.565,00	1.056.924,00	3.712.217,00	1.523.705,00	2.625.615,00	3.789.271,00
TGKK	4.282.068,00	2.575.176,00	12.030.783,00	3.741.907,00	2.791.701,00	3.732.121,00

VGKK	2.365.990,00	4.351.109,00	3.079.985,00	1.369.138,00	1.875.734,00	2.087.208,00
VAEB	479.232,00	86.718,00	188.548,00	331.450,00	358.133,00	460.906,00
Gesamt:	30.169.415,00	36.822.220,00	69.123.619,00	34.164.847,00	48.152.629,00	43.355.670,00

Frage 10:

Eine generelle Vermutung, dass die Prüfer im jeweils anderen Prüffeld Minderergebnisse erzielen, ist so nicht zutreffend. Prüfer, die erst nach Einführung der GPLA in den GPLA-Dienst eingetreten sind, sind überdies in allen Prüffeldern gleichermaßen geschult und ausgebildet.

In den ersten Jahren nach Einführung der GPLA erzielten die Prüfer teilweise im jeweils anderen Prüffeld geringere Ergebnisse, weil die entsprechende Routine und Sicherheit bei der Abarbeitung des anderen Prüffeldes verständlicherweise noch nicht im notwendigen Ausmaß vorhanden waren. Im Laufe der Jahre und mit der intensiveren Befassung der Prüfer mit allen Bereichen der GPLA hat sich dies allerdings verbessert. Dazu beigetragen haben auch regelmäßige Schulungen der Prüfer, die in gemeinsamen Veranstaltungen mit den Finanzbehörden und standardisiert ablaufen.

Frage 11:

Bei den Krankenversicherungsträgern erfolgt keine Zuteilung der zu prüfenden Betriebe an die Prüfer nach Buchstaben. Außerdem ist auch die Aussage, dass auf Branchenprüfungen generell verzichtet wurde, nicht zutreffend.

Frage 12:

Die GPLA hat sich bewährt. Auf die Ausführungen in der Einleitung der gegenständlichen Anfragebeantwortung wird verwiesen.

Frage 13:

Aufgrund der Verjährungsfristen und insbesondere der knappen Personalressourcen war auch schon vor der Einführung der GPLA bei den meisten Krankenversicherungsträgern eine Vollprüfung nicht möglich.

Die mit der GPLA verbundene Ausweitung der Prüffelder (Lohnsteuerprüfung und Kommunalsteuerprüfung) machte es notwendig, die zu prüfenden Fälle vorweg noch gezielter auszuwählen. Aus diesem Grund wurde für die GPLA eine entsprechende Risikobewertung erarbeitet, welche die wesentliche Grundlage für die Auswahl der zu prüfenden Dienstgeber darstellt. Prüfungen von Unternehmen finden aber weiterhin bei Vorliegen entsprechender allgemeiner Informationen bzw. als Reaktion auf allfällige Anzeigen durch z.B. die KIAB statt.

Frage 14:

Ziel des geplanten Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes ist es, ein Unterlaufen kollektivvertraglicher Löhne zu verhindern und die Einhaltung der Arbeitsbedingungen zu sichern. Dazu soll für die Kontrolle des nach Gesetz, Verordnung oder Kollektivvertrag zustehenden Mindestentgelts für nach Österreich überlassene oder entsandte Arbeitnehmer/innen bei der Wiener Gebietskrankenkasse ein Kompetenzzentrum eingerichtet werden. Die Organe der Abgabenbehörden sollen berechtigt werden, die zur Kontrolle des dem/der überlassenen oder entsandten Arbeitnehmer/in zustehenden Mindestentgelts erforderlichen Erhebungen durchzuführen.

Derzeit finden noch Verhandlungen über die nach dem Begutachtungsverfahren offenen Punkte statt.

Frage 15:

Die Personalstände bei den Krankenversicherungsträgern sind in der vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelten Tabelle ersichtlich. Ausgewiesen sind Vollzeitbeschäftigungsäquivalente, exklusive Personal in Ausbildung und Langzeit-Arbeitsunfähigkeit.

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
WGKK	48,25	45,75	48,25	50,75	52,75	54,75
NÖGKK	30,00	29,00	31,00	30,00	29,00	28,00
BGKK	9,00	9,00	9,00	9,00	9,00	8,00
OÖGKK	37,50	38,00	40,75	40,42	42,50	43,00
STGKK	28,00	28,00	27,00	30,00	30,00	31,00
KGKK	15,00	16,00	18,00	20,00	19,00	19,00
SGKK	19,75	19,75	20,75	21,75	20,25	17,60
TGKK	18,00	22,00	23,00	21,00	22,00	21,00
VGKK	10,00	9,69	10,69	11,69	11,69	11,69
VAEB	1,20	1,38	1,38	1,60	2,60	2,60
Gesamt:	216,70	218,57	229,82	236,21	238,79	236,64

Mit freundlichen Grüßen